

Von der Arbeitsmigration zur dauerhaften Niederlassung

Ein Beitrag zur Einwanderung in die sächsische Oberlausitz im 19. Jahrhundert

LUTZ VOGEL

Die historische Migrationsforschung erlebt seit den 1990er-Jahren einen regelrechten Boom in Deutschland. Im Zuge dieses Aufschwungs werden inzwischen auch Migrationsformen untersucht, die zuvor nur am Rande analysiert wurden. Dazu zählt zum Beispiel die Betrachtung kleinräumiger Wanderungsbewegungen, die jüngst etwas stärker in den Blickpunkt der Forschung gerückt sind.¹ Im Rahmen eines interdisziplinären Drittmittelprojektes am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden wurde in diesem Zusammenhang die Einwanderung in die sächsische Oberlausitz im 19. Jahrhundert erstmals eingehend untersucht.² Einige Ergebnisse dieses Projekts sollen im Folgenden skizziert werden, wobei insbesondere auf die Übergänge zwischen kurz- und mittelfristigen Arbeitsmigrationen und auf Dauer angelegten Einwanderungen – die dann im Normalfall mit dem Erwerb der sächsischen Staatsangehörigkeit verbunden waren – eingegangen wird.

Zu konstatieren ist, dass es sich bei beiden Migrationsformen insbesondere um kleinräumige Wanderungen handelte: Mehr als 70 Prozent aller Einwanderer, die eine dauerhafte Ansiedlung in der sächsischen Oberlausitz anstrebten, stammten aus einem Umkreis von 50 Kilometern vom Niederlassungsort, mithin aus den direkt an die Oberlausitz grenzenden Gebieten Böhmens und Schlesiens.³ Etwa drei Viertel aller Einwanderer aus Böhmen

¹ Vgl. HANNELORE OBERPENNING/ ANNEMARIE STEIDL, Einführung: Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive, in: Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive, hrsg. von Hannelore Oberpenning/ Annemarie Steidl (IMIS-Beiträge 18), Osnabrück 2001, S. 7–18; KATRIN LEHNERT/ LUTZ VOGEL, Einleitung. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert, in: Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert, hrsg. von Katrin Lehnert/ Lutz Vogel (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 20), Dresden 2011, S. 9–22.

² Der Verfasser bearbeitete das historische Teilprojekt des von Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Manfred Seifert geleiteten Projekts „Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 19. Jahrhunderts“; Katrin Lehnert (Berlin/München) bearbeitet das ethnologische Teilprojekt. Vgl. auch die aus diesem Projekt hervorgegangenen Publikationen, insbesondere: Transregionale Perspektiven, hrsg. von Lehnert/ Vogel (wie Anm. 1); KATRIN LEHNERT/ LUTZ VOGEL, Das Ziel liegt am Wegesrand. Arbeitsmobilitäten in der Oberlausitz des 19. Jahrhunderts, in: Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure, hrsg. von Winfried Müller/ Swen Steinberg, Dresden 2011, S. 212–219; KATRIN LEHNERT, Multilocal Locals. Grenzfälle mobiler Praxen und ihre nationale Vereindeutigung im 19. Jahrhundert, in: Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturalistischer Forschung, hrsg. von Reinhard Johler/ Max Matter/ Sabine Zinn-Thomas, Münster u. a. 2011, S. 89–95; LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder Abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815 bis 1871, ungedr. Diss. phil. an der TU Dresden 2011.

³ Anzumerken ist hierzu noch, dass der Anteil an Fernwanderern in den Vierstädten Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau deutlich höher war als in den Landgemeinden. So zogen zum Beispiel mehr als 80 Prozent aller Kaufleute – die per se einen größeren Wanderungsradius hatten als beispielsweise Handwerker in Massengewerken, die selbst in kleinen Orten vertreten waren – in diese vier Städte. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Industrialisierung und Bevölkerung in Sachsen im

kamen aus den dortigen Kreisen Leitmeritz (Litoměřice) und Bunzlau (Mladá Boleslav), die aus Preußen einwandernden Personen stammten in erster Linie aus dem dortigen Regierungsbezirk Liegnitz (Legnica) und zu einem nicht geringen Teil aus ehemals sächsischen Gebieten, die nach dem Wiener Kongress 1815 an Preußen gefallen und in die Provinz Schlesien integriert worden waren.⁴ Für Arbeitsmigranten, die ohne die sächsische Staatsangehörigkeit zu erwerben in Sachsen lebten, gilt dasselbe.⁵

In der historischen Migrationsforschung herrscht inzwischen Konsens darüber, dass nicht Sesshaftigkeit, sondern vielmehr Mobilität in früheren – auch vorindustriellen – Gesellschaften Normalität gewesen ist. Migration war konstitutiver Bestandteil des Lebensverlaufs von Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten bzw. Professionen.⁶ So war die „Walz“, also die Wanderschaft von Handwerksgesellen, noch immer wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Für das Gesinde stellte das „In-Dienst-Gehen“ einen wesentlichen Abschnitt ihres Lebens dar, der bei Dienstbotinnen im Regelfall mit der Heirat endete.⁷ Zudem gab es auch in der sächsischen Oberlausitz Kaufleute und Wanderhändler, die der ländlichen Bevölkerung Waren feilboten, die diese ansonsten nur schwer hätten erwerben können. Das Spektrum an Wanderern, gleich welche Distanzen diese zurücklegten bzw. wie lang deren „mobiles Leben“ andauerte, war dementsprechend groß.

Arbeitsmigrationen in die sächsische Oberlausitz waren – allein von den rechtlichen Voraussetzungen her – relativ problemlos möglich. Insbesondere im Zusammenhang mit der einsetzenden Industrialisierung gab es einen wachsenden Arbeitskräftebedarf in den neu entstehenden Fabriken, ebenso aber in der Landwirtschaft, die zunehmend unattraktiv erschien und in der sich die Auswirkungen der „Landflucht“ zeigten. Ausgestattet mit Legitimationspapieren ihrer Heimatländer bzw. -gemeinden, das heißt mit Reisepässen

Zeitraum von 1830–1890, in: Raumordnung im 19. Jahrhundert, 1. Teil (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 30; Historische Raumforschung 5), Hannover 1965, S. 75–89, hier S. 88 f.

⁴ Eigene Berechnungen nach Archivalien im: Archivverbund Bautzen – Staatsfilialarchiv (im Folgenden: StFilA Bautzen), 50009 Oberamt/Oberamtsregierung Budissin (im Folgenden: 50009 OA Budissin), Nr. 4033–4036; ebd., 50012 Kreisdirektion/Kreishauptmannschaft Bautzen (im Folgenden: 50012 KD/KH Bautzen), Nr. 514–520, 523–526, 896, 6396 f. Zur topografischen Veranschaulichung der Herkunftsorte der Einwanderer vgl. LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder Abweisen? Die Einwanderung von Böhmen und Preußen in die sächsische Oberlausitz im frühen 19. Jahrhundert, in: Transregionale Perspektiven, hrsg. von Lehnert/ Vogel (wie Anm. 1), S. 43–67, hier S. 56 f.

⁵ Vgl. hierzu die Zählung in Sachsen lebender österreichischer Staatsangehöriger aus dem Jahr 1857, deren Auswertung ergab, dass in den ländlichen Gebieten Sachsens die meisten Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie aus der unmittelbaren böhmischen Grenzregion stammten. In der sächsischen Oberlausitz dominierte auch hier die Herkunft aus Nordostböhmen, wogegen Zuwanderer, die in dem westsächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau lebten, zumeist aus den Kreisen Saaz (Žatec) und Eger (Cheb) stammten; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA), 10736 Ministerium des Innern (im Folgenden: 10736 MdI), Nr. 275 a, 275 b.

⁶ Vgl. zuletzt SYLVIA HAHN, Historische Migrationsforschung (Historische Einführungen 11), Frankfurt am Main/New York 2012, S. 16; für das Gesinde siehe insbesondere die grundlegende Arbeit von: JÜRGEN SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), Göttingen 1997, bes. S. 337–365; für die Wanderschaft der Handwerksgesellen vgl. vor allem die neueren Forschungen aus Österreich, zum Beispiel SIGRID WADAUER, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 30), Frankfurt am Main/New York 2005; ANNEMARIE STEIDL, Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 30), Wien/München 2003.

⁷ Vgl. HAHN, Historische Migrationsforschung (wie Anm. 6), S. 113.

oder sogenannten Heimatscheinen, war es ausländischen Arbeitskräften möglich, in der sächsischen Oberlausitz eine Anstellung zu finden. Diejenigen, die sich aber auf Dauer dort niederlassen wollten, mussten die von Till van Rahden beschriebene „Grenze vor Ort“⁸ überwinden. Denn wenngleich sie ohne Probleme die Staatsgrenze physisch überschreiten konnten: Eine dauerhafte Ansiedlung in Form von Grunderwerb oder der Etablierung eines selbstständig geführten Gewerbes bedingte den Erwerb des Rechtstitels des sächsischen Untertanen bzw. Staatsangehörigen, der an zahlreiche Bedingungen geknüpft war.⁹ Hintergrund dieser Reglementierung war die latente Furcht staatlicher wie lokaler Behörden vor der Zuwanderung von Menschen, die potenziell die Armutskassen hätten belasten können.¹⁰ Aus diesem Grund begutachteten die an dem Aufnahmeverfahren in die sächsische Staatsangehörigkeit beteiligten Institutionen auf lokaler wie staatlicher Ebene in erster Linie die Erwerbschancen der Zuwanderer.

In den Akten, die in Bezug auf die Niederlassung von „Ausländern“¹¹ in der sächsischen Oberlausitz angelegt wurden, finden sich in großem Umfang biografische Angaben der Einwanderer.¹² Wer einen Antrag auf Aufnahme in die sächsische Staatsangehörigkeit stellte, musste seinen Lebenslauf bis zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrags ausführlich darlegen und die Behörden damit auch über die vorherigen Aufenthaltsorte informieren. Hintergrund dieser Regelung war, dass insbesondere den Kommunen die Möglichkeit zur Beurteilung der Einwanderer hinsichtlich ihres allgemeinen, sittlich-moralischen wie auch – vor allem in der Zeit nach 1848 – politischen Verhaltens und ihren beruflichen Fähigkeiten

⁸ Vgl. TILL VAN RAHDEN, Die Grenze vor Ort. Einbürgerung und Ausweisung ausländischer Juden in Breslau 1860–1918, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 (1998), S. 47–69, hier S. 48.

⁹ Eingehender zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderung in Sachsen im 19. Jahrhundert: VOGEL, Aufnehmen oder Abweisen? (wie Anm. 4), S. 45–50.

¹⁰ Vgl. beispielsweise die Präambel im Mandat, die Niederlassung von Ausländern im Königreiche Sachsen, welche daselbst ein Gewerbe oder Handwerk treiben wollen, und die von den Obrigkeiten und Gemeinden bei deren Aufnahme in Obacht zu nehmenden Erfordernisse betreffend, vom 13. Mai 1831, in: Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1831, Dresden 1831, S. 99–104, hier S. 99, in der es heißt: „Durch die von Unsern getreuen Ständen, auf mehreren neuerlichen Landtagen, geschehenen Vorstellungen haben Wir die Ueberzeugung gewonnen, daß, nach den zeitherigen gesetzlichen Vorschriften und von den Behörden befolgten Grundsätzen über die Aufnahme von Ausländern, die sich zur Betreibung irgend eines Gewerbes in hiesigen Landen niederlassen wollen, die Gemeinden oftmals zur Aufnahme solcher Ansiedler genöthigt worden sind, welche sehr bald für sich und ihre Familien verarmen, und den Communen die Last ihrer Versorgung oder Unterstützung aus den öffentlichen Armencassen zugezogen haben.“

¹¹ Unter dem Begriff „Ausländer“ sollen im Folgenden alle nicht-sächsischen Staatsangehörigen subsumiert werden. Da sich die Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes zwischen 1815 und 1871 gegenseitig als Ausland betrachteten, unterlagen zum Beispiel einwandernde preußische Staatsangehörige denselben Aufnahmekriterien wie aus nicht-deutschen Gebieten stammende Zuwanderer; vgl. ANDREAS FAHRMEIR, Nineteenth-Century German Citizenships: A Reconsideration, in: The Historical Journal 40 (1997), H. 3, S. 721–752, hier S. 727 f.; OLIVER TREVISIOL, Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945 (Studien zur Historischen Migrationsforschung 18), Göttingen 2006, S. 33. Während ein preußischer Handwerker, der in Sachsen einwanderte, hier als Ausländer galt, wurden beispielsweise Arbeiter polnischer Nationalität, die aus den preußischen Ost- in die preußischen Westprovinzen einwanderten, dort als Inländer betrachtet; vgl. hierzu WOLFGANG KÖLLMANN, Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland vor dem Beginn der Gastarbeiterzuwanderung, in: Integration ausländischer Mitarbeiter, hrsg. von Hans Pohl/ Wilhelm Treue (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beihefte 32), Wiesbaden 1984, S. 5–54, hier S. 5; sowie – mit Blick auf Mitteldeutschland – jüngst auch: JOHANNES FRACKOWIAK, Wanderer im nationalen Niemandsland. Polnische Ethnizität in Mitteldeutschland von 1880 bis zur Gegenwart (Studien zur Historischen Migrationsforschung 24), Paderborn u. a. 2011, S. 11, 28.

¹² Im Staatsfiliarchiv Bautzen befindet sich die (leider nur fragmentarisch erhaltene) Überlieferung zur Aufnahme von Ausländern in die sächsische Staatsangehörigkeit für das Gebiet der Kreisdirektion Bautzen im Zeitraum von 1821 bis 1871. Zu den genauen Quellenangaben siehe Anm. 4.

ten eingeräumt wurde. Durch die intensive Ausleuchtung der Antragsteller im Zuge des Aufnahmeverfahrens, die durch die Einholung von Zeugnissen und anderen Dokumenten ebenso wie durch Erkundigungen in deren Umfeld (zum Beispiel durch die Befragung von Nachbarn, Dienstherrn oder Arbeitgebern) sichergestellt wurde, sollte ein detailliertes Bild von ihnen gezeichnet werden.

Aus derartigen Angaben lässt sich zum Beispiel nachvollziehen, welche Wege die Einwanderer zurückgelegt hatten, ehe sie sich dauerhaft an einem Ort in der sächsischen Oberlausitz niederließen.¹³ Daraus wird ersichtlich, wie durchlässig die von der älteren Forschung gezogene Grenze zwischen temporärer und dauerhafter Migration war.¹⁴ Insbesondere im ländlichen Raum wie der sächsischen Oberlausitz hatten Migrationen „weniger den Charakter einmaliger Ortsveränderungen als sich wiederholender Pendel- und Saisonmigrationen, mehrörtiger Arbeits-, Freizeit-, Familien- und Handelsbeziehungen oder kreuz und quer verlaufender Wanderungen von einer Arbeitsstätte zur nächsten, vom Land in die Stadt und wieder zurück.“¹⁵ Zielgerichtete Wanderungen von einem zu einem anderen Ort stellten auch in der sächsischen Oberlausitz eher die Ausnahme dar. Sie sind fast nur bei einwandernden Kaufleuten und Fabrikanten nachweisbar und waren in der Regel an existierende großräumige persönliche oder berufliche Netzwerke geknüpft, über die vorab Kenntnisse zur jeweiligen Gegend bzw. zum angestrebten Niederlassungsort sowie den dort herrschenden Arbeitsmarktverhältnissen eingeholt werden konnten.¹⁶

Insbesondere bei zwei Gruppen von Einwanderern kann der Übergang von temporärer Migration zur dauerhaften Niederlassung beobachtet werden: bei den wandernden Handwerksgelesen sowie beim landwirtschaftlichen Gesinde. Angehörige beider Personengruppen hatten zum Zeitpunkt ihres Aufnahmeantrags im Regelfall bereits große Wandrerfahrung und waren nicht selten Jahre oder gar Jahrzehnte ‚unterwegs‘ gewesen, als sie ihren Antrag auf Aufnahme in die sächsische Staatsangehörigkeit stellten. Gleichzeitig

¹³ Dies ist insofern von großer Bedeutung, weil gerade temporäre (Arbeits-)Wanderungen zumindest bis Mitte des 19. Jahrhunderts von Seiten des Staates kaum registriert worden sind; vgl. MARKUS KÜPKER, Migrationen im vorindustriellen Westfalen: Das Beispiel von Hausierhandel, Hollandgang und Auswanderung in Tecklenburg 1750–1850, in: Westfälische Forschungen 59 (2009), S. 45–78.

¹⁴ Vgl. KARL HÄRTER, Arbeit, Armut, Ausgrenzung. Rechtliche Reglementierung von Wanderungsbewegungen und Migrationspolitik im hessischen Raum zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert, in: Zuwandern, Einleben, Erinnern. Beiträge zur historischen Migrationsforschung, hrsg. von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde durch Siegfried Becker/Joana M. C. Nunes Pires Tavares (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 43), Marburg 2009, S. 28–55, hier S. 29.

¹⁵ LEHNERT/VOGEL, Einleitung (wie Anm. 1), S. 14.

¹⁶ Vgl. zum Beispiel die Niederlassung des späteren Maschinenfabrikbesitzers Albert Kiesler aus Balfanz in Pommern (Białowąż), der bis zu seinem Eintritt in die Textilfabrik Könitzer in Zittau in Berlin tätig gewesen war; vgl. Stadtarchiv Zittau (im Folgenden: StA Zittau), Abt. I, Abschn. IX, Abs. b, Nr. Lit. K, Bd. 13; StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 519, fol. 102–107. Als Sonderfall des Einwanderungsgeschehens in der Oberlausitz ist zudem die Migration von Angehörigen der Herrnhuter Brüdergemeine zu kennzeichnen. Die Herrnhuter Einwanderer stellten insofern eine Besonderheit dar, als dass sie sich nicht entlang lokaler beziehungsweise regionaler Arbeitsmärkte, sondern innerhalb der Strukturen einer Glaubensgemeinschaft bewegten, welche durch ihre Siedlungen und Missionsstationen ein weltweites Kommunikations- und Mobilitätsnetzwerk bot. Damit sind auch die – im Vergleich zu den anderen Einwanderungen – wesentlich größeren Entfernungen zwischen dem letzten Aufenthaltsort und Herrnhut zu erklären; vgl. GISELA METTELE, Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857 (Bürgertum Neue Folge 4), Göttingen 2009, bes. S. 43–49; DIETRICH MEYER, Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine 1700–2000, Göttingen 2000, bes. S. 118–123.

hielten sie sich aber oftmals auch schon lange Zeit in der Gegend oder sogar in dem Ort auf, in dem sie sich niederließen.¹⁷ Vor allem bei Handwerkern, die ein selbstständig betriebenes Gewerbe gründen wollten, war eine lange Anwesenheitszeit am Niederlassungsort auch insofern nützlich, da sie so über persönliche Bekanntschaften eine potenzielle Kundschaft generieren konnten, die ihre Einnahmen nach der Etablierung des Geschäftes zu sichern vermochte.¹⁸

Während Handwerksgelesen – hauptsächlich bedingt durch die jeweils ausgeübte Profession – zum Teil auch recht große Distanzen zurücklegten, spielten sich diese Wanderungsbewegungen beim Gesinde vorrangig im engeren regionalen Rahmen ab. Die meisten eingewanderten Landarbeiter waren zuvor im Laufe ihres Erwerbslebens durch das gesamte Dreiländereck Sachsen, Böhmen und Schlesien gezogen. Zwei Beispiele sollen dieses Phänomen verdeutlichen:

Bevor sich Johann Ambrosius Schlucke im Frühjahr 1824 in Oppach niederließ, hatte er bereits zehn Jahre in der sächsischen Oberlausitz gedient, vermutlich als Knecht in der Landwirtschaft. Er verließ zu Beginn des Jahres 1814 seinen an der Grenze zu Sachsen gelegenen Geburtsort Ketten in Böhmen (Chotyně), um zunächst in Olbersdorf zu arbeiten. 1816 zog er nach Türchau (Turoszów), wo er sich wiederum etwa zwei Jahre aufhielt und anschließend in Wittgendorf (1819/20), Eibau (1820/21) sowie Ebersbach (1821 bis 1823) arbeitete, bevor er sich in Oppach niederließ.¹⁹ Einen ähnlichen Weg legte der Dienstknecht Heinrich Herrmann Neumann aus Oberhorka in der preußischen Oberlausitz in den 1850er-Jahren zurück. Er beantragte 1853, sich in Seitendorf (Zittauer Anteil) (Zatonie) mit einem Haus ansässig machen zu dürfen.²⁰ Der zu diesem Zeitpunkt 23-jährige gab an, dass er bereits zehn Jahre in Sachsen gelebt und dabei in den Gemeinden Bertsdorf, Ostritz, Mitteloderwitz, Hirschfelde und Seitendorf (klösterlicher Anteil) (Zatonie) gedient hätte. Diese Orte liegen allesamt nicht mehr als etwa 15 Kilometer voneinander entfernt. Es ist zu vermuten, dass er erst in Seitendorf eine für ihn „günstige Gelegenheit“ zur Niederlassung in Form eines ihm angebotenen Hauses und eines Dienstherrn fand, der

¹⁷ Vgl. Mandat, die Niederlassung von Ausländern im Königreiche Sachsen [...] betreffend [...] (wie Anm. 10), S. 102, wonach Einwanderer, die „das Meisterrecht bei einer inländischen Innung, zum Behuf ihrer Niederlassung in Unsern Landen, gewinnen wollen“ – bis zu einer gesetzlichen Neuregelung im Jahr 1852 –, das 25. Lebensjahr vollendet und „sechs hinter einander folgende Jahre hindurch mit gutem Betragen in hiesigen Landen in Arbeit gestanden, und die Hälfte dieses Zeitraumes an dem Orte ihrer beabsichtigten Niederlassung arbeitend zugebracht haben“ mussten. Insofern war eine gewisse Verweildauer am Ort oder zumindest der Gegend des späteren Niederlassungsortes bis in die 1850er-Jahre erforderlich, um die gewünschte Aufnahme in die sächsische Staatsangehörigkeit erlangen zu können; vgl. exemplarisch die Einwanderung von Johann Carl Girbig aus Hähnichen (preußische Oberlausitz) nach Oberseifersdorf im Jahr 1850. Girbig lebte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 16 Jahren in Sachsen und seit sieben Jahren in Oberseifersdorf und hatte Sachsen nur verlassen, um seine Militärpflicht in Preußen abzuleisten; vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 516, fol. 8.

¹⁸ So konstatierte beispielsweise der Zittauer Stadtrat im Mai 1865 in Bezug auf das Gesuch des seit elf Jahren in der Stadt lebenden Schuhmachers Johann Karl Friemelt aus Georgenthal in Böhmen (Jiřetín pod Bukovou), dieser habe „eine ziemliche Anzahl Bekannte, so daß er auf Arbeit und Verdienst hoffen dürfe.“ StA Zittau, Abt. I, Abschn. IX, Abs. b, Nr. Lit. F, Bd. 15, fol. 1 f.

¹⁹ Vgl. StFilA Bautzen, 50009 OA Budissin, Nr. 4034, fol. 109–112.

²⁰ Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 517, Lage 2, fol. a–c.

ihm im Zuge des Aufnahmeverfahrens eine Weiterbeschäftigung zusicherte.²¹ Gleichzeitig kann er als Beispiel für Migrationen im Kindes- bzw. Jugendalter herangezogen werden, denn es war nicht unüblich, dass Jugendliche zu Ausbildungszwecken oder für den Gesindedienst sehr zeitig ihr Elternhaus verließen und jenseits der Grenze eine Stellung annahmen.²²

Die beiden Beispiele können somit in die von Charles Tilly entwickelte Kategorie der „local migration“ eingeordnet werden, die sich dadurch auszeichnet, innerhalb eines eng umgrenzten Raumes (wie in diesem Fall der sächsischen Oberlausitz und den angrenzenden Gebieten) eine Vielzahl an potenziellen Wanderungszielen zu bieten.²³ Denn insbesondere in der Landwirtschaft mangelte es im 19. Jahrhundert an Arbeitskräften, ein Wechsel des Dienstherrn war somit für Landarbeiter recht einfach und ohne größeren Mobilitätsaufwand zu bewerkstelligen.

Die hier für Angehörige des Gesindes vorgestellte kleinräumige Mobilität lässt sich auch auf Handwerksgesellen übertragen, die in Massengewerken wie dem Bäcker-, Müller-, Schuhmacher- oder Schneidergewerbe tätig waren. Exemplarisch sei hierfür die Biografie des Müllers Johann Friedrich Vieweg aus Kutzdorf bei Küstrin in Preußen (Gudzisz) vorgestellt. Vieweg verließ im Alter von etwa 15 Jahren seinen Geburtsort und arbeitete zunächst zwischen April 1815 und Februar 1820 bei einem Müller in Rosenhain in Böhmen (Rožany). Anschließend ging er für kurze Zeit nach Sorau in Schlesien (Żary) und erhielt im Mai 1820 im sächsischen Freiberg ein Wanderbuch, „womit er sich fernerhin legitimirt und an mehreren Orten der Erblande, in Böhmen, in Neu-Preußen, in hiesiger Provinz und zuletzt in Olbersdorf bei Zittau gearbeitet hat.“²⁴ Im Mai 1826 stellte er in Althörnitz bei Zittau einen Aufnahmeantrag und ließ sich in der Folge dort nieder.

Je seltener oder spezifischer die Berufe der Einwanderer waren, desto weiträumiger wurden aber auch oft die zurückgelegten Wege während der Wanderschaft.²⁵ Beispielfhaft soll

²¹ Vgl. VOLKER LÜNNEMANN, Kleinräumige Wanderungen in Westfalen 1670–1870. Eine Untersuchung anhand von Familienrekonstruktionsdaten, in: Kleinräumige Wanderungen, hrsg. von Oberpenning/ Steidl (wie Anm. 1), S. 33–50, hier S. 42. Lünemann weist auf die Bedeutung der Informationsübermittlung bei Wanderungen zwischen benachbarten Gemeinden hin. Auch in diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass Informationen über Arbeitsgelegenheiten mündlich verbreitet wurden.

²² Im Rahmen einer Zählung österreichischer Untertanen im Jahr 1857 wurde beispielsweise in Neusalza der 13-jährige Schriftsetzerlehrling Franz Grohmann aus Hainspach (Lipová u Šluknova) verzeichnet, in Markersdorf (Markocice) bei Reichenau (Bogatynia) lebte zur selben Zeit der aus Kunnersdorf bei Friedland (Kunratice u Frýdlantu) stammende 14-jährige Ferdinand Kretschmar, der eine Schneiderlehre absolvierte; SächsHStA Dresden, 10736 MdI, Nr. 275 a, fol. 250, 312.

²³ Vgl. TILLY, Migration (wie Anm. 14), S. 56.

²⁴ StFilA Bautzen, 50009 OA Budissin, Nr. 4035, fol. 23 f.

²⁵ JOCHEN OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 86), München 2010, S. 17, verweist darauf, dass hochspezialisierte Handwerker, die sich nahezu ausschließlich in größeren Städten niederließen und deren Meister- sowie Gesellenzahl relativ gering war, untereinander wesentlich engere Kontakte hatten als Vertreter aus den Massengewerken, zu denen er insbesondere das Nahrungsmittelgewerbe zählt. Als wichtiges Analyseinstrument erscheint in diesem Zusammenhang eine von Reinhold Reith entwickelte Typologie. Dieser unterscheidet: 1) Gewerke, in denen vor allem großbetrieblich gearbeitet wurde (d. h., es gab relativ wenige Meister, aber einen hohen Bedarf an Gesellen wie zum Beispiel im Bauhandwerk); 2) Gewerke, in denen kleinbetrieblich und teilweise im Stücklohn produziert wurde (beispielsweise in der Textilherstellung); 3) die kleinbetrieblich produzierenden Nahrungsmittelhandwerke (d. h., es gab eine große Anzahl von Meistern mit vielen Gesellen, zum Beispiel Bäcker, Brauer oder Müller); 4) die kleinbetrieblichen Massenhandwerke der Schneider, Schuhmacher, Schlosser und Tischler (viele Meister

der Lebensweg des Barbiers Julius Robert Bingang geschildert werden, der sich in Löbau ansässig machen wollte und in einem Schreiben an das sächsische Innenministerium vom 1. November 1852 ausführlich seinen Lebensweg darlegte: „Ich trat [...] im Jahre 1838 bei dem Barbier und Bader Ellmann in Stettin [Szczecin] in die Lehre, und nachdem ich meine Lehrzeit bestanden, trat ich im Jahre 1842 in Rostock in Condition, fand dann gegen Ende desselben Jahres in Leipzig Condition, von wo ich im Jahre 1843 nach Dresden kam. Nachdem ich meiner Militairpflicht in Preußen 1844 bis 1847 Genüge geleistet, trat ich erst ein halbes Jahr in Brenzlau [sic!] in Condition und kehrte im Jahre 1848 wieder nach Dresden zurück, wo ich seitdem bei dem Wundarzte Rafeld conditionirt habe.“²⁶ Als er sich in Dresden aufhielt, erfuhr er, dass „ein Barbiergeschäft in Löbau zum Kaufe ausgebaut wurde“²⁷ und trat daraufhin mit der Verkäuferin, einer Barbierswitwe, in Kaufverhandlungen. Diese Gespräche und auch Bingangs Aufnahme in Löbau scheiterten zwar letztlich an der mangelnden Liquidität des Antragstellers, dennoch ist an diesem Fall erkennbar, wie groß der Mobilitätsradius eines Barbiers im 19. Jahrhundert gewesen ist – was sicher auch auf die relative Seltenheit seiner Profession zurückzuführen ist.²⁸

Ähnlich weite Wege legten auch Händler bzw. Kaufleute sowie spezialisierte Handwerker aus dem Baugewerbe zurück. So führte der Kaufmann Carl Georg Wilhelm Scheven in einem Schreiben an den Zittauer Stadtrat im Jahr 1854 an, dass er als Lehrling und Commis bereits in Gotha, Berlin, Leipzig und Göttingen tätig war, ehe er 1846 in die Stadt gekommen sei und gemeinsam mit einem anderen Kaufmann eine Textilfabrik gegründet hatte.²⁹

Dass sich temporäre Anwesenheit in dauerhafte Niederlassung verstetigen konnte, zeigt auch ein Abgleich der Einbürgerungsakten mit einem österreichischen Untertanenverzeichnis aus dem Jahr 1857.³⁰ Auf diese Weise kann das abstrakte Phänomen auch an Einzelschicksalen belegt werden. Einige der im Herbst 1857 erfassten Migranten beantragten

mit vielen Gesellen) sowie 5) die kleinen Handwerke, die zumeist nur in wenigen Städten ansässig waren (wenige Meister, kaum Gesellen, beispielsweise Buchbinder, Seiler oder Kammacher). Vgl. REINHOLD REITH, Arbeitsmigration und Gruppenkultur deutscher Handwerksgelesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *Scripta Mercaturae* 23 (1989), H. 1/2, S. 1–35, hier S. 4–18.

²⁶ StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 6396, fol. 45.

²⁷ Ebd., fol. 46.

²⁸ Dies lässt sich zum Beispiel dadurch belegen, dass alle anderen aktenkundig zugewanderten Barbieri und Barbiergehilfen ebenfalls aus weiter entfernten Gebieten stammten, so aus Schärding (Österreich), Bietigheim (Baden), Dessau (Anhalt-Dessau), Gera (Reuß jüngere Linie) oder Kolberg bei Berlin (Preußen). Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 514, fol. 126 f., 159–161, 171–174; ebd., Nr. 523, fol. 177–182; ebd., Nr. 526, fol. 140–142; ebd., Nr. 6396, fol. 45–53; StA Zittau, Abt. I, Abschn. IX, Abs. b, Nr. Lit. O, Bd. 2. Allgemeiner zur Wanderung der Barbieri siehe SABINE SANDER, [Artikel] Bader und Barbieri, in: *Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, hrsg. von Reinhold Reith, München ²1991, S. 17–22.

²⁹ Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 517, Lage 3, unpag. Bei der Firmengründung handelt es sich mutmaßlich um die Webfabrik mit Appretur „H. Wäntig u. Comp.“, vgl. RUDOLF FORBERGER, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 2, Zweiter Halbband: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861. Übersichten zur Fabrikentwicklung (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 18), Stuttgart 2003, S. 1100.

³⁰ In diesem Verzeichnis sind österreichische Staatsangehörige namentlich erfasst, die am Stichtag 31. Oktober 1857 in Sachsen lebten. Zur Überlieferung siehe: SächsHStA, 10736 MdI, Nr. 275 a, 275 b. Vgl. auch die Ausführungen des Verfassers zur Aussagekraft dieser Quelle: LUTZ VOGEL, Mobiler Alltag. Böhmisches Einwanderer in Sachsen im 19. Jahrhundert, in: *Sächsisch-tschechische Beziehungen in der Neuzeit. Tendenzen und Probleme der Forschung*, hrsg. von Frank-Lothar Kroll/ Miloš Rezník, Berlin 2013 [i. E.].

später die sächsische Staatsangehörigkeit, um sich dauerhaft in der Oberlausitz niederzulassen. Die Antragstellungen erfolgten zwischen 1858 und 1869.³¹ Dies ist als Beleg für die zum Teil sehr lange Anwesenheit von Einwanderern vor ihrer Einbürgerung anzusehen, erst recht, wenn darüber hinaus noch mit bedacht wird, dass die im Rahmen der österreichischen Volkszählung erfassten Personen zum großen Teil bereits Jahre vor der Zählung eingewandert waren. Dies ist beispielsweise bei Joseph Kögler, einem Bäcker aus Alt Ehrenberg in Böhmen (Staré Křečany), nachweisbar.³² Kögler stellte im Mai 1859 einen Aufnahmeantrag für das städtische Bürgerrecht und für die sächsische Staatsangehörigkeit, nachdem er sich für 2.000 Taler ein Backhaus in Bautzen gekauft hatte. Zu seinem Werdegang gab der damals 28-Jährige an, dass er schon länger in der Stadt gelebt und zwischen Mai 1854 und April 1858 die Bäckerei des Bautzener Domstifts verwaltet habe. Als Kögler seinen Antrag stellte, war er bereits fünf Jahre in Bautzen ansässig und kannte somit die gewerblichen Verhältnisse sehr genau, ehe er einen selbstständigen Handwerksbetrieb gründete. Der Strumpfwirkergehilfe Augustin Richter aus Zeidler in Böhmen (Brtníky) lebte sogar schon zwölf Jahre in Bautzen, ehe er sich 1866 selbstständig machte.³³ Im Rahmen der behördlichen Befragung zu seinem bisherigen Lebensweg gab er an, dass er als 20-Jähriger in die Gegend gekommen war und seit Ostern 1854 ununterbrochen bei einem Strumpfwirkermeister in der Seidau bei Bautzen in Arbeit gestanden habe.

Ein im behördlichen Sinne „unauffälliges“ Verhalten vorausgesetzt, konnte eine langjährige Anwesenheitszeit an einem Ort zudem positiven Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in die Staatsangehörigkeit haben. Die persönliche Bekanntheit der Einwanderer wurde von den Lokalbehörden bisweilen als befürwortendes Argument benutzt. Dies geschah zum Beispiel im Fall des Bleichgehilfen Franz Simon aus Priedlanz (Předlance), der im Juli 1859 seine Niederlassung in der Gemeinde Scharre beantragte.³⁴ Simon war zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Jahre bei einem dortigen Bleichermeister beschäftigt gewesen und hatte im Nachbarort Hirschfelde ein Hausgrundstück erworben. In einem sehr wohlwollenden Gutachten des Gerichtsamts Zittau heißt es über ihn: „Da nun genannten Simon sein Arbeitgeber, der Bleichereibesitzer Johann Gotthelf Apelt in Scharre, bei welchem er [...] seit 6–7 Jahren gegen einen steten wöchentlichen Lohn von 2 rl. in Arbeit steht, das Zeugniß eines tüchtigen und fleißigen Arbeiters giebt und dabei noch bemerkt, daß sich Simon durch Arbeit über die Arbeitszeit bei ihm noch hier und da Trinkgelder verdient habe; ein Gebrechen Simons, welches seinem ferneren Fleiße und Thätigkeit hinderlich sein dürfte, nirgend's angeführt worden ist; sein Anführen auch, er habe sich während seiner mehrjährigen Arbeitszeit über 100 rl. Arbeitslohn erspart und habe es bei Apelten

³¹ Vgl. die Niederlassungsgesuche des Strumpfwirkergehilfen Franz Kaiser aus Böhmischem Kamnitz (Česká Kamenice) vom 4. Juni 1858 sowie des Tagearbeiters Joseph Hampel aus Hilgersdorf (Severní) vom 3. Dezember 1869, in: StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 519, fol. 98–101; ebd., Nr. 526, fol. 135–139.

³² Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 519, fol. 164–170; SächsHStA Dresden, 10736 MdI, Nr. 275 a, fol. 139.

³³ Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 523, fol. 233–236; SächsHStA Dresden, 10736 MdI, Nr. 275 a, fol. 179.

³⁴ Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 519, fol. 212–222; StFilA Bautzen, 50016 AH Zittau, Nr. 108, fol. 90 f.

stehn gehabt, von letztgenanntem bestätigt worden ist, [...] so fand das ehrerbietigst unterzeichnete Gerichtsamt kein Bedenken, den Petenten im Sinne des Gesetzes und der früher ergangenen Entscheidungen der hohen Regierungsbehörden als ausreichend erwerbsfähig anzuerkennen.“³⁵

Diese Beispiele zeigen, dass es auch in ländlichen Gebieten des 19. Jahrhunderts fließende Übergänge zwischen temporärer Arbeitsmigration und dauerhafter Einwanderung gegeben hat.³⁶ Quer durch alle Tätigkeitsbereiche der Einwanderer ist zu konstatieren, dass der jahrelange Aufenthalt am späteren Niederlassungsort oder in dessen Umgegend durchaus Normalität war und dass zielgerichtete großräumige Übersiedlungen praktisch nur von Fabrikanten oder Kaufleuten vollzogen wurden, die beispielsweise bereits bestehende Firmen in eine Region verlagerten, in der sie bedeutenden Absatz hatten.³⁷ Die unterschiedlichen Radien, innerhalb derer sich die Migranten bewegten, sind hauptsächlich auf die jeweilige Dichte des Berufsstandes zurückzuführen, womit zu erklären ist, weshalb die beiden erwähnten Dienstknechte Schlucke und Neumann bei jedem Stellenwechsel nur in das „nächste Dorf“ zogen, der Barbier Bingang hingegen oft hunderte Kilometer zwischen seinen einzelnen Arbeitsorten zurücklegte. Deutlich wird dies auch, wenn man sich die unterschiedliche Anzahl an Meistern in den verschiedenen Gewerken betrachtet: So gab es im Jahr 1856 in Zittau 70 Schneidermeister, 33 Schuhmachermeister, 27 Fleischermeister und 18 Bäckermeister, aber nur drei Gerbermeister, vier Stellmachermeister und fünf Barbiermeister. In Bautzen gab es zur selben Zeit je 60 Schneider- und Schuhmachermeister, 30 Fleischermeister und 20 Bäckermeister, aber nur drei Gerbermeister, sieben Stellmachermeister und sechs Barbiermeister. Diese ungleiche Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten für wandernde Gesellen hatte signifikanten Einfluss auf die zurückgelegten Strecken während ihrer Wanderschaft.³⁸

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die sächsischen Behörden bemüht waren, eindeutige Grenzen zwischen zeitweisem und dauerhaftem Aufenthalt zu ziehen. Der (temporären) Arbeitsmigration von ausländischen Arbeitskräften, die in der Industrie und der Landwirtschaft dringend benötigt wurden, standen sie im Regelfall sehr wohlwollend gegenüber. Deutlich reservierter agierten sie jedoch bei Anträgen auf dauerhaften Aufenthalt in der sächsischen Oberlausitz, da sich durch die Übertragung der sächsischen Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls des städtischen Bürgerrechts eventuell armenrechtliche Konse-

³⁵ StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 519, fol. 212 f.

³⁶ Vgl. CHARLES TILLY, *Migration in Modern European History*, in: *Human Migration. Patterns and Policies*, hrsg. von William H. McNeill/ Ruth S. Adams, Bloomington 1978, S. 48–74, hier S. 55; RENÉ DEL FABBRO, *Wanderarbeiter oder Einwanderer? Die italienische Arbeitsmigranten in der Wilhelminischen Gesellschaft*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 32 (1992), S. 207–229, hier S. 209; KLAUS J. BADE, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2002, S. 27.

³⁷ Entsprechende Argumentationen finden sich beispielsweise bei Kaufleuten, die ihre Waren in der Oberlausitz absetzten. Ein im Jahr 1819 nach Zittau kommender Händler äußerte sich folgendermaßen: „Mein Wunsch war von jeher mich in den Königlich Sächsischen Landen zu etabliren und besonders in Zittau, weil dieser Ort mit Böhmen grenzt und auch von dem Herzogthume Sachsen nicht weit entfernt liegt, und ich seit vielen Jahren meinen Verdienst daher gehabt habe, den ich auch fernerhin zu erhalten hoffe, indem meine Waaren durch alle Länder erlaubt sind, frei eingelassen zu werden.“; StA Zittau, Abt. I, Abschn. IX, Abs. a, Nr. 4, Bd. 5, fol. 24.

³⁸ Vgl. *Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern* 6 (1860), S. 112–114.

quenzen ergeben konnten. Sie waren dementsprechend an einer genauen Unterscheidung der beiden Wanderungsformen interessiert, wie aus einem Schreiben des Zittauer Stadtrates vom 15. Juni 1844 über die Anwesenheit des aus Böhmen stammenden Schleifers und Siebmachers Johann Marschner hervorgeht, der sich zu dieser Zeit in Wittgendorf aufhielt. Die dortigen Gemeindevertreter unterstellten ihm, dass er sich dauerhaft niederlassen wolle, „indem sich bei gutem Fortgang seines Gewerbes der erbetene temporäre Aufenthalt leichtlich in einen lebenslänglichen verwandeln werde.“³⁹ Das im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung hinzugezogene sächsische Innenministerium legte die Grenze schließlich dahingehend fest, dass die Einmietung in ein Haus und der Zuzug von Marschners Ehefrau als Indizien dauerhafter Einwanderung angesehen werden sollten.⁴⁰

Daran wird ersichtlich, wie schwer es den sächsischen Behörden fiel, die Wanderungen jener Zeit in einer für sie geeigneten Weise fassbar zu machen. Die Realität der Migration von Menschen war – wie nicht nur an den hier vorgestellten Beispielen deutlich wird – dem Bemühen der staatlichen Behörden, dieses Phänomen zu steuern und gegebenenfalls zu reglementieren, ein ganzes Stück voraus.

³⁹ StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4705, fol. 121.

⁴⁰ Vgl. ebd., fol. 127 f.